

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Schnellzugs-Reisegeschwindigkeit von 131,5 km/h hat der englische Zug „Cheltenham“ auf der 124,5 km langen Strecke zwischen den Stationen Swindon und Paddington erreicht. Die 2-C Vierzylinderlokomotive („Castle“-Typ) zog dabei 197 t Anhängelast; die Maximalgeschwindigkeit betrug 148,5 km/h. In umgekehrter Richtung (Steigung von durchschnittlich 0,7‰) werden mit 213 t Anhängelast 124,5 km/h Reise- (139 Maximal-) Geschwindigkeit erzielt.

Basler Rheinschiffahrt. Am nächsten Donnerstag den 28. Juli sind es 100 Jahre, seit das erste Dampfschiff, der Raddampfer „Stadt Frankfurt“ mit 52 PS (wovon höchstens die Hälfte wirklich entwickelt wurden), in fünfeinhalbtätiger hindernisreicher Fahrt von Kehl aus auf dem damals noch wilden Rhein in Basel eingetroffen.

NEKROLOGE.

† **Emil Brandenberger**, Ingenieur der Bauunternehmung, die soeben das Kraftwerk Wettingen im Rohbau glücklich vollendet hat, ist anlässlich eines Freudeschiessens mit Sprengpatronen am 19. Juli tödlich verunglückt. Sein im 35. Lebensjahr auf so grausame Art allzufrüh beschlossener Lebenslauf soll noch geschildert werden.

WETTBEWERBE.

Wettbewerbe und Berufsmoral. Der jüngst zu Tage getretene Fall, in dem der I. Preisträger im Basler Universitätswettbewerb sich anderer, unqualifizierter Schüler des Preisrichters Bonatz als Mitarbeiter bedient hatte, scheint Schule machen zu wollen. Eine schweizerische Architektin erhielt kürzlich folgendes Schreiben eines ausländischen „Kollegen“:

„Entnehme der Schweiz. Bauz. vom 4. 6. 32 die Ausschreibung: Wettbewerb Schulhausanlage und Hallenschwimmbad in Altstetten-Zürich, und bitte Sie höflichst mir mitzuteilen, ob Sie geneigt wären, denselben mit mir gemeinschaftlich zu machen. Mein Vorschlag: Sie erstehen das Programm und senden mir dasselbe mit den notwendigen Erläuterungen betreffs Bauplatz, vielleicht vom Bauplatz aus kleine Amateur-Fotoaufnahmen nach Süd-Ost, Süd-West, Nord-West, Nord-Ost. Die allgemeinen Normen und Verordnungen über den Schweizer Schulhausbau etc. habe ich und sind mir genügend bekannt. Das Projekt läuft unter Ihrem Namen und kommt ein Preis oder Ankauf darauf, geht beides je zur Hälfte, kommt 1. Preis und Ausführung darauf, gehen Preis und Ausführungshonorar je zur Hälfte. Das Projekt bearbeite ich alleine unter Mitwirkung Ihrer Meinung und Anregung.“ —

Worauf er von unserer forschenden Kollegin folgende treffliche Antwort erhielt:

„Die Qualität ihres Anerbietens vom 7. Juli ist derart, dass ich es aus verschiedenen Gesichtspunkten für Sie sehr bedaure. Ich weise es für mich, als eine mich beleidigende Zumutung, mit Entrüstung zurück.“ —

Wir setzen es als selbstverständlich voraus, dass alle Mitglieder des S. I. A. wie des B. S. A. in nämlicher Lage sich ebenso korrekt verhalten. Red.

Wettbewerb für Grabmäler in Basel. Zur Erlangung von Entwürfen für Grabmäler (einschliesslich Beschriftung) die dem neuen Hörnli-Gottesacker angepasst sind, wird unter sämtlichen Künstlern schweizerischer Nationalität, sowie seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz niedergelassenen Ausländern ein Wettbewerb veranstaltet. Einlieferungstermin ist der 15. Oktober 1932, für Preise sind 10 000 Fr. ausgesetzt. Im Preisgericht sitzen die Architekten A. Altherr, F. Bräuning und R. Greuter, ferner die Herren Reg.-Rat Dr. Fr. Aemmer, Dr. H. Kienzle, E. Klingelfuss, O. Meyer, Dr. G. Schmidt, M. Feuillat. Die Unterlagen sind zu beziehen beim Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Erweiterungsplan der Stadt Bern und ihrer Vororte. Im Anschluss an diese Ausschreibung auf Seite 27 lfd. Bandes teilen wir mit, dass die städt. Baudirektion, unserm Ersuchen frdl. entsprechend, die wegen ihres Umfangs etwas kostspieligen *Unterlagen dieses Wettbewerbs* uns zwecks Auflage zur Einsichtnahme zugestellt hat. Diese Unterlagen können somit *bis Ende Oktober d. J. auf der Redaktion der S. B. Z.* zu den üblichen Bureaustunden (bis 18.00 h) eingesehen werden, worauf Interessenten aufmerksam gemacht seien.

Demontierbare hölzerne Notbrücken für Strassenverkehr (VI. Wettbewerb der Geiserstiftung, vergl. Bd. 99, S. 40 und 106). Eingelaufen sind 11 Projekte, die zur Zeit vom Preisgericht geprüft werden. Dieses wird seine Arbeit bis zur Generalversammlung des S. I. A. beendet haben und dort in Lausanne die Eröffnung der Namencouverts vornehmen.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Geschäftsbericht für das Jahr 1931.

9. Normen.

(Fortsetzung statt Schluss von S. 28.)

Wie bereits erwähnt, werden die Norm für die Honorierung architektonischer Arbeiten Nr. 102 (Präs. Arch. W. Henauer), sowie die Honorarordnung für Ingenieurarbeiten Nr. 103 (Präs. Ingenieur E. Rathgeb), einer Revision unterzogen, um sie den heutigen Verhältnissen und der veränderten Bauweise besser anzupassen. Dabei ist für das Maschineningenieurwesen ein spezieller Tarif vorgesehen (Präs. Prof. W. Wyssling). Die Hochbaunormalien Nr. 23, 117, 118, 119, 124 und 125 sind bereits von der Kommission (Präs. Arch. A. Hässig) revidiert und bedürfen noch der Genehmigung seitens der Unternehmerverbände; von den übrigen Normalien befinden sich die Nrn. 122, 123, 126, 127, 129, 131 und 137 in Vorberatung und werden sobald wie möglich ebenfalls erledigt.

10. Bürgerhaus-Unternehmen.

Auf Weihnachten 1931 ist als dritter der Basler Bände Band XXIII „Das Bürgerhaus im Kanton Baselstadt III und Baselland“ erschienen. Dieser überaus stattliche Band hat allseitig grossen Anklang gefunden. Als nächster wird nun Band XXIV „Neuenburg“ beizeiten für die Generalversammlung im Herbst 1932 erscheinen. Durch die gegenwärtigen Verhältnisse sah sich die Bürgerhauskommission (Präs. Arch. M. Schucan) gezwungen, nur einen Band statt deren zwei pro Jahr erscheinen zu lassen — dies auch mit Rücksicht auf den Verlag. — Die unternommenen Schritte betreffs anderweitiger finanzieller Hilfe für das Bürgerhauswerk ergab bis Ende 1931 bereits die erfreuliche Summe von rd. 7500 Fr. Immerhin bleiben noch rd. 15 bis 20 000 Fr. zu beschaffen und es ist zu hoffen, dass es den vereinten Bemühungen der Bürgerhauskommission und der Sektionen des S. I. A. noch gelingen werde, diesen Betrag aufzubringen, damit die Herausgabe der noch folgenden Bände keine Verzögerung erleide.

11. Kurs-Kommission.

Für den Herbst 1931 war in der E. T. H. in Zürich ein Kurs über Verkehrsfragen vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde dann aber von der Kurskommission (Präs. Ing. A. Walther) aufgegeben aus zweierlei Gründen. Erstens, weil auf diesen Zeitpunkt verschiedene Kongresse angesagt waren, die unsere Mitglieder bereits in Anspruch nahmen, und zweitens mit Rücksicht auf die rechtzeitige Gewinnung von geeigneten Persönlichkeiten als Referenten für die in Aussicht genommenen Fragen. — Der Kurs wurde dann auf Mitte März 1932 vertagt.

12. Bibliothek.

Im Sekretariat liegen die laufenden Jahrgänge (auch frühere) von 29 der wichtigsten Fachzeitschriften des In- und Auslandes (17 + 12) auf; sie können während der Bureaustunden eingesehen und auf Wunsch ausgeliehen werden, wie auch andere im Sekretariat eingegangene Bücher, Broschüren usw.

Bei dieser Gelegenheit seien unsere Mitglieder noch speziell darauf aufmerksam gemacht, dass unser Vereinsorgan, die „Schweiz. Bauzeitung“, vom Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum in Bern fortlaufend die *Schweiz. Patentschriften* erhält, die die „S. B. Z.“ bei der Patentanwaltsfirma E. Blum & Co., Bahnhofstrasse 31 in Zürich deponiert. Hier liegen sie wohlgeordnet und klassenweise sortiert zur Einsicht auf, wie auch noch andere wertvolle Patentliteratur; diese ganze Sammlung kann von 8 bis 12 und 14 bis 18 h von unsern Mitgliedern jederzeit unentgeltlich zu ungestörtem Arbeiten benützt werden.

13. Versicherungen.

Unsere Versicherungsverträge mit den beiden Unfallversicherungs-Gesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“, wonach auf den Prämiensätzen des Normaltarifs ein Rabatt von 10 bzw. 15% für Einzelversicherung und 5 bzw. 10% für Beamtenversicherungen gewährt wird, seien hiermit unsern Mitgliedern in empfehlende Erinnerung gebracht. (Schluss folgt.)